

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

26. November 2015 – No. 26647

Deutschland hat keine „Flüchtlingskrise“, sondern eine Staatskrise – und die heißt Angela Merkel!

Welche Wege führen aus der Staatskrise?

- 1.) **Deutschland sollte vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg gegen die EU-Länder am Mittelmeer und auf dem Balkan klagen, daß diese ihre EU-Pflichten**
 - a.) **aus dem Schengen-Abkommen erfüllen und die EU-Außengrenze sichern,**
 - b.) **aus der Dublin-Verordnung erfüllen.**
- 2.) **Jedes EU-Land, dessen territoriale Souveränität von der „Massenmigrationswaffe“ oder „Einwanderungswaffe“ verletzt wird, sollte vor dem EuGH gegen Deutschland klagen, daß Deutschland seine Pflichten aus der Dublin-Verordnung erfüllt, keine falschen „Einreise-Anreize“ schafft und die illegal eingereisten Wohlstandseinwanderer in ihre sicheren Herkunftsländer zurückführt.**
- 3.) **Jeder Deutsche ist verpflichtet, die auf dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu schützen und gegen jeden Angriff – von innen oder von außen – tapfer zu verteidigen.**

Theoretisch muß jeder Deutsche die Bundesregierung – unter Fristsetzung – auffordern, ihre Bindung an Gesetz und Recht, d. h. an den Verfassungsgrundsatz der Rechtsstaatlichkeit nach Artikel 20 Abs. 3 GG, nicht zu überschreiten, und durch die Polizei und die Bundeswehr die deutschen Außengrenzen gegen die anhaltende Invasion illegal einreisender Personen wirksam und nachhaltig zu sichern, und damit das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes zu schützen (vgl. <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de/26534.pdf>). Nach Fristablauf kann der Deutsche vor dem Verwaltungsgericht eine einstweilige Anordnung gegen die Bundesrepublik Deutschland beantragen, diese zu verpflichten, ihre Außengrenzen gegen die anhaltende Invasion illegal einreisender Personen wirksam und nachhaltig zu sichern, und damit die verfassungsmäßige Ordnung und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes vor in- und ausländischen Rechtsbrechern und Straftätern zu schützen.

Vorsicht! Haftungsausschluß: Meine wissenschaftliche Meinung ist kein Rechtsrat! Wer den Rechtsweg beschreiten will, muß einen Rechtsanwalt wegen des Prozeß- und Kostenrisikos befragen!

* * *

RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

Telefax +49 (02 51) 3 99 71 62 · Telefon +49 (02 51) 3 99 71 61 · von 11 bis 21 Uhr